

Kirche, Katholische

Baden (Freistaat)

Sehr geehrte Dr.

Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl  
und dem Freistaat Baden vom 12. Oktober  
1932

Artikel 1 und 2 des Konkordats  
sowie die Bestimmungen über die  
Einkünfte der Geistlichen und  
die Vermögensverwaltung der  
Kirchen sind mit Zustimmung  
und Genehmigung des  
Landesparlamentes

Mit einem Gelübde von Dr. Conrad Grober  
Landesparlament: Zustimmung des Freistaates Baden  
mit der Vereinigten Bewegung der  
Katholischen Kirchen. Mit Genehmigung

Freiburg i. Br. 1933